

Die Abteilung Fußball des Güstrower Sportclub 09 e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeitrag

(1) Der Güstrower Sportclub 09 e.V. erhebt von den Mitgliedern einen monatlichen Mitgliedsbeitrag.

(2) Bei Erhebung des Mitgliedsbeitrages wird unabhängig vom Eintrittszeitpunkt der volle Monatsbeitrag des Eintrittsmonats fällig.

§ 2 Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr von **10,-** Euro zu entrichten.

§ 3 Beiträge

(1) Der Güstrower Sportclub 09 e.V. erhebt für alle Mitglieder Grundbeiträge.

Die Beiträge sind gestaffelt. Sie enthalten alle Verbandsabgaben.'

Der Güstrower Sportclub 09 e.V. unterscheidet zwischen folgenden Beitragssätzen:

- | | |
|--|----------------------|
| • aktive Mitglieder | 80 ,-- Euro jährlich |
| • aktive Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre) | 50 ,-- Euro jährlich |
| • ermäßigter Beitragssatz | 40 ,-- Euro jährlich |
| • passive Mitglieder / Fördermitglieder | 10 ,-- Euro jährlich |
| • Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

(2) Die Abteilung Fußball erhebt für seine Mitglieder zusätzlich zu den vorstehenden Grundbeiträgen folgenden *jährlichen Mitgliedszusatzbeitrag*:

- | | |
|---|---------------------------|
| • <i>aktive Mitglieder</i> | <i>160,- EUR jährlich</i> |
| Mitgliedsbeitrag Abteilung Fußball | 240,- EUR jährlich |

- | | |
|---|----------------------------|
| • <i>aktive Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre)</i> | <i>142,- Euro jährlich</i> |
| Mitgliedsbeitrag Abteilung Fußball | 192,- EUR jährlich |

- Familienmitgliedschaft:
Erwachsene erhalten lt. BO GSC 09 grundsätzlich keine Ermäßigung. Ermäßigte Beitragssätze für Kinder bis 18 Jahre ergeben sich für Vereinsmitglieder aus folgenden Verwandtschaftsbeziehungen:

- | | |
|---|---------------------------|
| <i>Elternteil - Kind / Kind – Kind</i> | <i>116,- EUR jährlich</i> |
| Mitgliedsbeitrag Abteilung Fußball | 156,- EUR jährlich |

• <i>Freizeitfußballer (kein Spielbetrieb)</i>	76,- Euro jährlich
Mitgliedsbeitrag Abteilung Fußball	156,- EUR jährlich
• Betreuer/Trainer/Schiedsrichter	beitragsfrei
• Mitglieder der Abteilungsleitung	beitragsfrei
• Ehrenmitglieder	beitragsfrei
• <i>passive Mitglieder</i>	62,- EUR jährlich
Mitgliedsbeitrag Abteilung Fußball	72,- EUR jährlich

§ 4 Zahlungsverkehr

Die Beiträge werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen. Die beitragspflichtigen Mitglieder können wählen in welchem Rhythmus der Mitgliedsbeitrag abgebucht wird. Es stehen drei Möglichkeiten zur Auswahl: vierteljährlich, halbjährlich, jährlich. Andere Zahlungsarten sind mit dem Vorstand oder mit der Abteilungsleitung abzustimmen.

§ 5 Zahlungsverzug

Für entstehende Kosten bei Rückbuchung von Lastschriften wird pauschal eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro je Vorgang seitens des Mitgliedes fällig. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 6 Nichtzahlung

Bei Nichtzahlung des zu entrichtenden Beitrages kann die Mitgliedschaft nach zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vereinsvorstand gemäß § 9 Ziff. 3 der Vereinssatzung gekündigt werden.

§ 7 Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist in § 9 der Vereinssatzung geregelt. Ein Austritt aus dem Verein ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich. Die Pflicht zur Zahlung des vollen Beitrages für das jeweils laufende Kalenderhalbjahr bleibt hiervon unberührt.

Diese Beitragsordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Abteilungsleitung vom 12.09.2024 zum 01.01.2025 in Kraft.

André Schubert
Abteilungsleiter

Jens Schweder
Stellvertreter